

Aachener Zeitung

HEUTE MIT
Prisma
Wochenmagazin zur Zeitung
TV-MAGAZIN

FREITAG, 15. APRIL 2011 · 66. JAHRGANG



DEPRESSION
Catherine Zeta-Jones lässt sich behandeln

► Seite 7



BARE MÜNZE
Was kostet eine Prinzenhochzeit?

► Die Seite drei



„SUPER NANNY“
Prüfer rügt Jugendschutzverstoß

► Seite 12

Nummer 89

www.az-web.de

1,10 Euro

IM LOKALTEIL

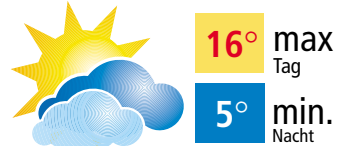
► Kritik an Sperrung des Westbahnhof

Aachen. Der Aachener Westbahnhof wird ab Samstag für zwei Wochen wegen Gleisarbeiten nicht angefahren. Stattdessen pendeln Busse zur Schanz. Stadt und Eurogress kritisieren den Termin, denn während der zweiten Bauwoche läuft der Öcher Frühjahrsabend.

► ALRV: Klaus Pavel Ehrenpräsident

► Rollentausch beim Girls' & Boys'-Day

WETTER



► Wetterkarte Bunte Seite

TELEGRAMME

NRW: Viel zu wenige U3-Kita-Plätze

Düsseldorf. Nordrhein-Westfalen bleibt Schlusslicht bei der Versorgung mit Kita-Plätzen für unter Dreijährige (U3). Nach Angaben des SPD-Familienexperten Wolfgang Jörg fehlen landesweit 20 000 Plätze, um den für 2013 bundesweit vereinbarten Rechtsanspruch für 35 Prozent dieser Altersgruppe zu erreichen. Derzeit beträgt die Versorgungsquote in NRW nur 14,8 Prozent. Mit einem zusätzlichen Investitionsprogramm soll das Angebot der U3-Plätze in den nächsten Jahren erhöht werden. (wg)

Viele Dinge, die Männer bewegen

Aachen. Autos, High-Tech, richtig Flirten: In unserer Beilage „Nur für ihn – Das Magazin für den Mann“ lesen Sie auf zwölf Seiten vieles, das Männer interessiert. Elektromotorräder sind zwar noch lange kein Verkaufsschlager, aber die sogenannten E-Bikes sind ein kommender Markt. Warum? Und warum bald wohl jedes Motorrad ein ABS-System haben wird, lesen Sie in der ► Beilage.

FAMILIENANZEIGEN

Heute im Produkt Lokales

KONTAKT

Aachener Zeitung
Postfach 500110, 52085 Aachen

Zeitungsverkauf/-zustellung:
Telefon: 0241/5101-701
Fax: 0241/5101-790

Anzeigenannahme:
Telefon: 0241/5101-700
Fax: 0241/5101-790

Redaktion:
Tel: 0241/5101-310
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Fax: 0241/5101-360

Verlag:
Tel: 0241/5101-0 (Zentrale)

AZ im Internet:
www.az-web.de

Das Ei, das den Bundespräsidenten gestern an der Hose traf



Bundespräsident Christian Wulff war in bester Absicht nach Wiesbaden gekommen. Doch kaum war er seinem Wagen entstiegen, schleuderte

ein 48-Jähriger zwei Eier auf Wulff. Eines traf ihn am Sacko, das oben abgebildete an der Hose. „Wir haben ja bald Ostern, da passt das ja“, sagte

Wulff mit bundespräsidialer Souveränität. Danach verlieh er Verdienstkreuze im Rathaus. Der Angreifer, offenbar ein gewohnheitsmäßiger

Eierwerfer, der 2007 auch schon Horst Köhler seiner Wurfplust ausgesetzt hatte, wurde festgenommen. (az)/Foto: dpa

► Seite 2

Aachenerin zu Hause getötet

Aachen. Eine 72 Jahre alte Frau ist in Aachen Opfer eines Gewaltverbrechens geworden. Dafür gebe es „deutliche Anzeichen“, teilte die Staatsanwaltschaft gestern mit. Die alleinstehende Frau wurde bereits am Mittwoch tot in ihrem Haus im Stadtteil Haaren gefunden, gestern gab es am Tatort eine Spurensuche. Details zur Tat und zu den bisherigen Ermittlungen will die Staatsanwaltschaft heute bekanntgeben. Nach Informationen unserer Zeitung stürzte die Frau eine Treppe hinunter – oder wurde hinuntergestoßen. Ob dies allerdings die Todesursache ist, auch dazu wollen sich die Ermittler heute äußern. (stm)

Arbeitsunfähig durch Computer

Aachen/Düren. Eine Sehnen-scheidenentzündung durch Computerarbeit ist eine Berufskrankheit. Das Verwaltungsgericht Aachen sprach einer 39-jährigen Dürener Finanzbeamtin gestern einen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente wegen ihrer Arbeit mit der Computermaus und der Tastatur zu. Das Gericht folgte mit dem Urteil den Ausführungen eines medizinischen Gutachtens des Aachener Klinikums. (wos) ► Seite 5

Asse: Strahlung deutlich erhöht

Remlingen/Salzgitter. Im maroden Atommülllager Asse in Niedersachsen ist in 750 Meter Tiefe die Cäsium-Aktivität deutlich gestiegen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat in einem alten Bohrloch eine Konzentration des radioaktiven Stoffes von 240 000 Becquerel pro Liter (Bq/l) gemessen. Der Wert liegt 24 Mal über der erlaubten Freigrenze, sagte ein BfS-Sprecher gestern.

Der Grund der höheren Werte sei bislang noch unbekannt. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe sichergestellt, dass niemand mit der verstrahlten Lösung direkt in Kontakt kommt und dass keine Kontamination nach außen geschleppt werden kann. (dpa)

Der Druck im Fall Jülich wächst

2285 Brennelementkugeln: Die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag plant, Svenja Schulze, die Wissenschaftsministerin, zum Rücktritt aufzufordern – weil sie Informationen zugespitzt haben soll

VON WILFRIED GOEBELS

Jülich/Düsseldorf. In der angeblichen Atom-Affäre um den Verbleib von 2285 Brennelementkugeln aus dem Forschungsreaktor Jülich gerät Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) zunehmend unter Druck. Die CDU plant eine Rücktrittsforderung und warf der Ministerin in einer Sondersitzung im Landtag gestern vor, nach der Atomkatastrophe in Japan mit Täuschungsmanövern politisch Stimmung gegen die Kernkraft gemacht zu haben. Svenja Schulze wies dies zurück. „Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet, aus Jülich seien Brennelementkugeln verschwunden.“

Für Aufregung sorgte ein Hinweis des CDU-Abgeordneten Lutz Lienenkämper, demzufolge das Wissenschaftsministerium einen Antwort-Entwurf auf die Kleine Anfrage 583 zum Verbleib der Kugeln nach der Japan-Katastrophe aus politischen Gründen zugespitzt habe. Auf Anfrage bestätigte das Forschungszentrum Jülich, dass sich „Antwort und Entwurf unterscheiden“. So sei vor der Japan-Katastrophe „zu keinem Zeitpunkt gegenüber dem Forschungszentrum Jülich der Verdacht geäußert worden“, dass Brennelementkugeln

ins Forschungsbergwerk Asse eingelagert worden seien.

Das Forschungszentrum hatte von Anfang an darauf verwiesen,

„Ich habe nie behauptet, aus Jülich seien Brennelementkugeln verschwunden.“

SVENJA SCHULZE (SPD), NRW-WISSENSCHAFTS-MINISTERIN

dass keine Brennelementkugel verschwunden sei und dies gegenüber der Regierung detailliert dokumentiert. Für den FDP-Abgeord-

neten Dietmar Brookes ist das „Kugel-Chaos“ ein Debakel. FDP-Fraktionschef Gerhard Papke sprach von einem „Regierungsskandal erster Ordnung“. Hendrik Wüst (CDU) sagte, Schulze habe mit den „Ängsten der Menschen gespielt“ und die Öffentlichkeit falsch informiert.

Wirtschaftsminister Harry K. Voigtberger (SPD) teilte mit, dass weder er selbst noch sein Staatssekretär in die Beantwortung der Anfrage eingebunden gewesen seien. Überhaupt sei der Verbleib der Kugeln nicht genau nachzuweisen. Schließlich sei nur die Menge des spaltbaren Materials registriert, das in Behältern in Jülich gelagert sei.

Rösler reformiert

Der Gesundheitsminister will die Pflege neu ordnen

VON EVA QUADBECK

Berlin. Pflegebedürftige Demenzkranke sollen ihr Pflegegeld in Zukunft flexibler einsetzen können. Das Geld soll sowohl für die körperliche Versorgung wie auch für Service-Leistungen ausgegeben werden können. Dies kündigte Gesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) gestern nach einem Gespräch mit Fachleuten an. Zudem will er neue Wohnformen für Demenzkranke fördern. Die entscheidende Frage, wie die aus Sicht von Verbänden und Kassen dringend nötigen Leistungsausweitungen für die Demenzkranke finanziert werden sollen, beantwortete Rösler noch nicht.

Wurde Rösler gedrängt?

Das Treffen war das letzte von vier Pflege-Dialogen, zu denen Rösler Vertreter von Pflegeinstitutionen und Krankenkassen eingeladen hatte. Noch vor der Sommerpause will Rösler ein Eckpunktpapier für seine Pflegereform vorlegen. Rösler hat angekündigt, dass er den Pflegebedürftigkeitsbegriff

neu definieren will. In Zukunft sollen die Menschen nicht mehr in drei Pflegestufen eingeteilt werden, sondern vielmehr nach ihrer Pflegebedürftigkeit bzw. nach ihrer noch verbliebenen Selbstständigkeit Hilfe erhalten. Von dieser Neudefinition werden vor allem Demenzkranke profitieren. Doch die Umstellung des Systems länger dauern könnte, will Rösler die angekündigten Verbesserungen direkt umsetzen.

„Wir müssen den Leistungskatalog erweitern. Diese Reform darf keine Halbheiten enthalten“, sagte der Chef der AOK-Hamburg/Rheinland, Winfried Jacobs, unserer Zeitung. Allein um die Demenzkranke in Zukunft vernünftig zu versorgen, müsse der Beitragssatz um mindestens fünf Prozent steigen, sagte Jacobs.

„Nicht alles, was wünschenswert ist, wird finanzierbar sein“, dämpfte Rösler die Erwartungen. Nach Informationen unserer Zeitung ist Rösler in dem Dialog-Gespräch von den Fachleuten gedrängt worden, für die Versorgung der Demenzkranke in Zukunft mehr Geld auszugeben.

Schadenersatz für Vergewaltigter

Menschenrechtsgerichtshof hebt erneut Urteil zur Sicherungsverwahrung auf

VON DETLEF DREWES

Straßburg. Deutschland hat sich wegen seines Umgangs mit Sexualstraftätern erneut eine schallende Ohrfeige vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eingefangen. Der heute 58-jährige Kläger war sieben Jahre länger als ursprünglich vorgesehen in Sicherungsverwahrung gehalten worden.



Gefängnistür oder Sicherungsverwahrungszelle? Der Europäische Gerichtshof hat erneut die deutsche Sicherungsverwahrung kritisiert. Foto: imago/W. Rothermel

Gestern urteilte der Gerichtshof: Die Bundesrepublik muss dem mehrfach wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung Verurteilten sogar 31 000 Euro Entschädigung zahlen (Az: EGMR Beschwerde-Nr. 30060/04). Eine Freilassung erübrigt sich: Der Mann befindet sich nach einer Krebsdiagnose unter Auflagen bereits seit 2009 in Freiheit. Diese Auflagen müssen nun ebenfalls gestrichen werden.

1990 hatte das Landgericht Heilbronn den Täter zunächst zu drei Jahren Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Diese war zum damaligen Zeitpunkt auf zehn Jahre befristet. 2002 verlängerte das Landgericht Karlsruhe die Aufbewahrung und bezog sich dabei auf die Reform der Sicherungsverwahrung von 1998, bei der die Höchstdauer gestrichen worden war.

Ein klarer Verstoß gegen die Charta der Menschenrechte, befanden die Straßburger Richter. Denn die deutsche Sicherungsverwahrung ist lediglich die Fortsetzung der Haftstrafe unter anderem Namen. Außerdem dürfe von dem

Prinzip „nulla poena sine lege“ (Keine Strafe ohne Gesetz) nicht abgewichen werden. Hinzu komme, dass „eine fortwährende Sicherungsverwahrung auch nicht durch die Gefahr gerechtfertigt war, dass er im Falle seiner Freilassung weitere schwere Straftaten begehen könnte, da diese potenziellen Straftaten nicht konkret und nicht spezifisch genug waren“, um Artikel 5 der Charta (Freiheitsentzug wegen Vermutung einer Straftat) anwenden zu können. Eine rückwirkende Verlängerung sei deshalb untragbar.

Dabei betont das Gericht, dass der Gesetzgeber die Öffentlichkeit durchaus vor neuen Verbrechen eines Verurteilten geschützt werden dürfe – insbesondere bei einem schweren Sexualdelikt wie Vergewaltigung. Die Konvention lasse es aber nicht zu, dass dazu „Maßnahmen ergriffen werden, die selbst gegen die Rechte“ des Täters verstoßen. Mit anderen Worten: Eine Sicherungsverwahrung ist vertretbar, wenn sich diese klar von der Haft unterscheidet und nicht rückwirkend verhängt wird. ► Kommentar Seite 4



4 194 121 101107 50015